

Stadt Buchholz in der Nordheide
- Der Bürgermeister -

Rathausplatz 1

21244 Buchholz in der Nordheide

Hiermit beantrage(n) ich/wir auf der Basis der derzeit gültigen Förderrichtlinie der Stadt Buchholz i.d.N. die Förderung folgender Mobilitätsmaßnahmen:

	Maßnahme	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>
E	Elektrofahrräder		
E1	Pedelec (bis 25 km/h) Lastenpedelec (bis 25 km/h)	max. 200,- ^{d)} max. 500,- ^{d)}	<input type="checkbox"/>
E2	S-Pedelec, E-Bike (bis 45 km/h)	max. 300,- ^{e)}	<input type="checkbox"/>
F	Ladestation (basierend auf der Ladesäulenverordnung - LSV)		
F1	Normalladestation für private Haushalte - Verbindung mit C4, C5 und E möglich	max. 200,- ^{f)}	<input type="checkbox"/>

d) f) Es werden **20% der Anschaffungskosten** bzw. die angegebenen **Höchstbeträge** ausgezahlt.

e) Es werden **10% der Anschaffungskosten** bzw. der angegebene **Höchstbetrag** ausgezahlt.

Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen gemäß Punkt 6 der aktuellen Förderrichtlinie:

- Antragsberechtigt sind private Haushalte, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Buchholz i.d.N. gemeldet sind.
- Es ist keine Vorabantragstellung erforderlich. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Rechnung, die nicht älter als ein Jahr sein darf.
- Die Förderung eines Elektrofahrrads wird nur gewährt, wenn der Kauf bei einem in Buchholz ansässigen Händler erfolgte.
- Die Förderung von Elektrofahrrädern umfasst Pedelecs, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und E-Bikes. Diese müssen neu gekauft worden sein und dürfen eine Motorleistung von 500 Watt nicht wesentlich überschreiten.
- Die Maßnahme **F1** ist durch qualifizierte Fachbetriebe auszuführen.
- Die private Ladestation muss den Anforderungen der Ladesäulenverordnung (LSV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entsprechen, auf eigenem Privatgrund errichtet und im Rahmen des Eigenbedarfs genutzt werden. Hierfür sind die entsprechenden Nachweise nach **Anlage 2** der Förderrichtlinie im Rathaus einzureichen.

Die aktuelle Förderrichtlinie kann unter www.stadtklima.buchholz.de → Förderprogramm „ Stadtklima Buchholz“ eingesehen werden.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name(n), Vorname(n)	
Anschrift	Telefon (tagsüber)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Mobiltelefon (optional)
E-Mail	

Angaben zum Händler

Firma / Unternehmen / Händler	
Anschrift	Telefon
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Elektrofahrrad	
Pedelec <input type="checkbox"/> Lastenpedelec <input type="checkbox"/> S-Pedelec <input type="checkbox"/> E-Bike <input type="checkbox"/>	Motorleistung [W]:
Wandladestation	
Modellbezeichnung:	Ladeleistung [kW]:

Bankverbindung der Antragstellerin / des Antragstellers

Kontoinhaber	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC
DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	

WICHTIG:

Mit unten stehender Unterschrift wird die geltende Förderrichtlinie der Stadt Buchholz i.d.N. anerkannt und seitens des Antragstellers zugesichert, dass die festgelegten technischen Anforderungen eingehalten werden.

Buchholz, den

Unterschrift